

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

359 (22.11.1895) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagsblatt.

Freitag, 22. November.

Mittagsblatt.

№ 359.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 3
Einkaufsgebühren: die gepaltene Betzeitung oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Nicht-Amtlicher Theil.

Abänderung und Ergänzung des Beamtengesetzes.

II.

3. Soll eine erweiterte Fürsorge in der bezeichneten Ausdehnung Platz greifen, so würde die Begründung eines Rechtsanspruchs auf ausdehnendere Versorgung nicht nur eine Ergänzung des Beamtengesetzes, sondern auch eine Abänderung desselben nach seinem Grund und Zweck mit der reichsgesetzlichen Unfallversicherung zusammenhängenden Fürsorgegesetzes vom 4. Mai 1888 erfordern, das im wesentlichen dem Reichsgesetz vom 15. März 1888 nachgebildet ist. Abgesehen davon, daß es nicht ratsam sein würde, auf diesem Gebiete von einer der Gesetzgebung des Reichs und der übrigen Bundesstaaten gemeinsamen Grundlage abzuweichen, dürfte es aber mit kaum überwindlichen Schwierigkeiten verbunden sein, für die hier denkbaren verschiedenartigen Fälle die Voraussetzungen und das Maß des Anspruchs gesetzlich festzustellen. Unbedenklich erscheint es nur und entspricht zugleich der Billigkeit, daß auch denjenigen Beamten, welche nicht in einem der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterliegenden Betriebe oder Dienstweige beschäftigt sind, im Falle der Verunglückung im Dienste und ebenso der Witwe und den Kindern eines infolge eines solchen Unfalls verstorbenen Beamten ein Anspruch auf die Leistungen nach Maßgabe des Fürsorgegesetzes vom 4. Mai 1888 gewährt wird, soweit ein bezüglicher Rechtsanspruch nicht schon nach dem vierten und fünften Abschnitte des Beamtengesetzes begründet ist. Die Gewährung einer über dieses Maß hinausgehenden Fürsorge dürfte aber von der Billigkeit der nach den persönlichen Verhältnissen vorliegenden Bedürfnisse und von der Würdigung der eine besondere Berücksichtigung rechtfertigenden Umstände des einzelnen Falles abhängig zu machen, dabei allgemein dem Ermessen der Staatsverwaltung, und zwar — wie in den Fällen der §§ 40 und 44 des Beamtengesetzes — der Landesbehörden Entscheidung vorbehalten sein, auch nur in widerrücklicher Weise zu erfolgen haben.

4. Auch für die katastrophale Erhöhung der Reise- und Versorgungsgelalte, beziehungsweise der nach dem Fürsorgegesetz bemessenen Pensionen, Witwen- und Waisenrenten wird eine Grenze gezogen werden müssen, welche durch die Rücksicht auf „ausgehende Versorgung“ auch bei einem größeren persönlichen Bedarf nicht überschritten werden dürfte. Eine Erhöhung des Ruhegehaltes, beziehungsweise der Pension eines infolge eines im Dienste oder aus Veranlassung desselben erlittenen Unfalls dienst- und erwerbsunfähig gewordenen Beamten bis zum Betrage des zuletzt bezogenen Dienstverdienstes wird unter Umständen durchaus billig und angemessen erscheinen und deshalb zuzulassen sein. Hinsichtlich der Versorgungsgelalte und Rentenbeträge der Witwen und Kinder ebenso weit zu gehen, würde sich kaum rechtfertigen lassen, da immerhin auch auf die Gründe Rücksicht zu nehmen ist, welche für das Verhältnis der Bezüge der Hinterbliebenen zu den Ruhegehältern im Allgemeinen bestimmend sind. Werden 80 Proz. des von dem Beamten zuletzt bezogenen Dienstverdienstes als Höchstbetrag des Versorgungsgelalts bzw. Rentenbetrags angenommen, so dürfte gegenüber den Bestimmungen in den §§ 61, 62 und 64 des Beamtengesetzes und in § 2 des Fürsorgegesetzes die Lage der Hinterbliebenen schon wesentlich verbessert werden.

Im Sinne der vorstehenden Bemerkungen ist in Art. 1 des der Zweiten Kammer zugegangenen und von uns in Nr. 354 mitgetheilten Gesetzesentwurfs eine veränderte und erweiterte Fassung des § 85 des Beamtengesetzes vorgeschlagen. Die hierauf bezügliche weitere Bestimmung

in Art. 2 Abs. 2 des Entwurfs wird der Billigkeit entsprechen, zu deren Anwendung aber voraussichtlich nur in wenigen Fällen ein Bedürfnis vorliegt.

Zu Art. 1 des Entwurfs wird bei diesem Anlasse noch eine Vervollständigung der Fassung des § 135 des Beamtengesetzes in Vorschlag gebracht, der insofern eine Härte enthält, als unter den auf die Offiziere und Mannschaften des Gendarmecorps Anwendung findenden Bestimmungen des Beamtengesetzes der § 95 nicht ausdrücklich angeführt ist. Unzweifelhaft war nicht beabsichtigt, die Möglichkeit der Gewährung eines Unterstützungsgelalts an einen im Disziplinarwege entlassenen Angehörigen des Gendarmecorps oder an die Familie desselben durch das Beamtengesetz auszuschließen, während nach dem früheren Rechte (zu vergl. Art. 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1876, die Pensionierung der Gendarmecorpsbediensteten betr., in Verbindung mit Art. 17 und 18 Ziff. 3 des Gesetzes vom 26. Mai 1876, die dienstlichen Verhältnisse der Angestellten der Civilstaatsverwaltung betr.) auch entlassenen Gendarmecorpsbediensteten Unterstützungsgelalte bewilligt werden konnten. Die jetzige Fassung des § 135 nötigt dazu, in Fällen der bezeichneten Art auf den Unterstützungsfond (Art. 29 Ziff. 1 des Statutgesetzes) zu greifen, was abgesehen von der Bestimmung der letzteren schon deshalb misslich ist, weil hieraus nur einmalige Unterstützungen bewilligt werden können. Um solche Schwierigkeiten zu vermeiden, erscheint es angezeigt, die Absätze 1 und 2 des § 135 durch Aufnahme eines Vorbehaltes wegen des § 95 zu ergänzen.

Die vom Landwirtschaftsrath zur Berathung einer demselben vorgelegten Denkschrift über Förderung der Pferdezüchtung gewählte Kommission hat eine ausgiebige Unterstützung der Fohlenweiden im Interesse einer rationellen Aufzucht der Fohlen für geboten bezeichnet. Es ist deshalb beabsichtigt, den bisher üblichen Weidenschuß für ein Fohlen von 30 M. auf 45 M. zu erhöhen und die Weidestoffen für zweijährige Fohlen, welche bereits eine Weide begangen haben und sich dreijährig voraussichtlich zum Aufzucht als Remonten eignen, ganz auf die Staatskasse zu übernehmen. Infolge der Erhöhung des Weidenschusses wird die Zahl der Fohlen, welche den Weiden zugeführt werden, um etwa 100 Stück steigen. Der Mehraufwand, der durch die erwähnten Maßnahmen verursacht werden wird, ist auf 15 000 M. jährlich zu veranschlagen. Außerdem sind zu Prämien für Zuchttiere 2 000 M. mehr als bisher in Aussicht zu nehmen, weil sich die Zahl der prämiierungswürdigen Stuten infolge der seit etwa 10 Jahren betriebenen Einfuhr Oldenburger und belgischer Stutfohlen wesentlich gesteigert hat. Endlich verlangt die Steigerung der Preise für Zuchthengste im Verein mit dem Bestreben der Züchter nach besserem Hengstmaterial eine Erhöhung der Mittel für Anschaffung von Zuchthengsten um etwa 10 000 M. jährlich. — Insgesamt ist zur Förderung der Pferdezüchtung der Budgetsatz für die Jahre 1896/97 um 54 000 M. erhöht worden.

Die immer zunehmende Inanspruchnahme der Groß-Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, das Anwachsen der Schülerzahl

und ebenso der Sammlungen, sowie die Nothwendigkeit, nach dem Vorgang anderer Anstalten weitere Fachklassen für Keramik, Glasmalerei, Textilindustrie, Holzschneiderei u. einzurichten, macht die Erweiterung des Kunstgewerbeschulgebäudes dringend nötig. Diefelbe soll durch einen ausschließlich für Unterrichtszwecke bestimmten Neubau auf der westlichen Seite des bestehenden Gebäudes erfolgen. Die Kosten des Erweiterungsbaues werden sich nach dem Vorschlag auf 350 000 M. belaufen. Es wird zunächst im Budget für 1896/97 eine erste Rate mit 150 000 M. in Anforderung gebracht.

Die Fabrikation von Kleingeräthen in Silber, ausgedübelt mit Emails und Emailmalerei, hat in Pforzheim einen derartigen Aufschwung genommen, daß der Pflanz dieses Industriezweiges an der dortigen Kunstgewerbeschule eine besondere Bedeutung beigelegt werden muß. In erster Linie ist die Beschaffung der zu Vorbildern nötigen Originalarbeiten erforderlich, was einen Aufwand von ca. 4000 M. verursachen wird. Als I. Rate werden im Budget 2000 M. in Anforderung gebracht.

Nach den nunmehr zum Abschluß gelangten Versuchen hat sich das Tuberkulin als ein sehr werthvolles Mittel zur frühzeitigen Erkennung der Rindertuberkulose erwiesen. Wie in anderen Ländern, soll daher dieses Mittel im Großherzogthum in ausgedehnter Weise zur Bekämpfung der gedachten Krankheit, welche die verbreitetste und schädlichste aller Thierseuchen ist und selbst die menschliche Gesundheit gefährdet, Verwendung finden und zu diesem Behufe den Thierärzten zur Vornahme der Probeimpfung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Herstellung des Impfstoffs wird voraussichtlich an dem Hygienischen Institut der Universität Freiburg erfolgen. Außerdem sollen die mit im ganzen betriebendenden Erfolg unternommen Schutzimpfungen gegen den Rothlauf der Schweine in gleicher Weise, wie bisher, fortgesetzt und die Versuche zum Studium einiger ortseigenen Krankheiten und deren Verhütung, insbesondere der Hirschkrankheit auf dem Schwarzwald, weiter geführt werden.

Abgesehen von den früher zur Durchführung gebrachten Unternehmungen zur Erhaltung wichtiger vaterländischer Baudenkmale konnte auch in den letzten zwei Jahren — dank der von den Ständen bewilligten Mittel — den fraglichen Zwecken eine kräftige Förderung zu Theil werden. Es seien hier genannt: Die Sicherung der Burgruinen Hohengeroldsee, Baldau, Weigwasserfeld, die Trockenlegung der Kapelle in Thennenbach, die Restaurierung der Kirche zu St. Jgen, die Konservierung der alten Bilderreste in den kirchlichen Baulichkeiten zu Eppingen, Grünigen u. a., die Erhaltung der alten römischen Kastelle im Odenwald (Niederburken, Nedarburken), Instandstellung der Römerbäder in Baden, Untersuchungen auf dem Thurberg bei Durlach und auf den Burgruinen Oberschöps und Schopfen. Zur Fortsetzung der eingeleiteten Arbeiten, wozu außer der eventuellen Weiterführung der Restaurationsarbeiten an der St. Georgskirche in Reichenau-Oberzell auch die Restauration der alten Kiliankapelle in Wertheim, die Trockenlegung der St. Jakobskirche in Adelsheim u. a. kommen werden, sind auch

Feuilleton.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Bd. X. Heft 4. (Der ganzen Reihe 49. Bd.) Karlsruhe, Bielefeld 1895. IX, 208, 82 und 20 S. 8°. 3 M. P. A. Mit diesem überaus inhaltreichen Heft hat die Oberrheinische Zeitschrift, das treffliche Organ der Badischen Historischen Kommission, sieben einen neuen, den 10., bezw. 49. Jahrgang ihres Bestehens beschlossen. Sie hat damit die Erforschung der Geschichte Badens und der Nachbarlande Elsaß-Lothringen wieder am ein bedeutendes gefördert. Doch besser als viele lobende Worte wird eine kurze Inhaltsangabe der einzelnen Abhandlungen des vorliegenden Heftes den Lesern der „Karlsruher Zeitung“ die verdienstvolle Thätigkeit unserer Zeitschrift vor Augen führen.

Da ist zuerst ein Aufsatz von Oberlebrer Fr. Schröder in Colmar über „Die katholische Kirche im österrheinischen Elsaß unter Erzherzog Ferdinand II.“ (S. 481—524), worin sich der Verfasser mit der Lage der elsässischen katholischen Kirche im 16. Jahrhundert, und besonders eingehend mit dem österrheinischen Regiment in Ensisheim und seiner Stellung zu den religiösen Angelegenheiten zur Zeit des Erzherzogs Ferdinand II. (1567—95) beschäftigt. Fast ohne Unterstützung von Seiten der geistlichen Obrigkeit hat die treue Fürsorge Ferdinands (des Gatten der Philippine Welser) der katholischen Kirche in dem seiner Verwaltung unterstehenden Gebiete unter den schwierigsten Verhältnissen die Oberhand zu erhalten gemußt. Hauptberater der Regierung Ferdinands in dieser Bewegung war der Pfarrer von Ensisheim, Johann Kasser, Propst von Ensisheim und erzherzoglicher Rath, dessen ausgedehnte und energische Wirksamkeit des näheren beleuchtet wird. Aus dem Ganzen geht hervor, daß die Regierung Ferdinands die katholische Kirche zu erhalten und

zu befestigen gesucht hat durch Bekämpfung der von Weiten drohenden Bewelsung. Wenn bei der Rückgewinnung des Elsaßes und Sundgaues noch deutsche Sprache, deutsche Art und Sitten in der großen Masse der Bevölkerung lebendig war, so ist dies zu einem guten Theil jenem jetzt bei der Bevölkerung fast vergessenen vorderösterreichischen Regimente, besonders aber dem Erzherzog Ferdinand II. zu verdanken.

Pfarrer J. Schneider in Redarsteinach handelt über die „Gerechtigkeiten und Einkünfte der Hinterburg in Redarsteinach“ (S. 525—46) nach Aufzeichnungen des dortigen Kellers Pomponius Ollr vom Jahre 1537. Es ist ein interessantes Altschied zur Finanz- und Verwaltungsgeschichte der mittleren Redargegend im 16. Jahrhundert, dem der Herausgeber das Wichtigste über die Geschichte, besonders die Baugeschichte der 1344 erstmals urkundlich genannten Burg beigegeben hat.

Einen schätzenswerthen Beitrag „zur politischen Entwicklung Sleidans im Jahre 1544“ liefert Professor H. Ulmann in Gröfsmald (S. 547—64). Es handelt sich um die Frage, wie der künftige Verfasser der Commentarien über Religion und Politik zur Zeit Karls V. dem Vaterlande, dem er durch juristische Studien und seit 1526 auch durch politische Geschäfte in und für Frankreich entfremdet war, wiedergewonnen worden ist. Ulmann wendet sich hauptsächlich gegen die Annahme, als ob Sleidan von dem Gedanken getrieben, der Geschichtsschreiber der Reformation zu werden, in die Heimat zurückgekehrt wäre, und weist dem gegenüber nach, daß er lediglich als französischer politischer Agent im Jahre 1544 in Deutschland eingezogen sei.

Deutsche Johanniterbriefe aus dem 16. Jahrhundert mit Einleitung und Erörterungen veröffentlicht Oberbibliothekar D. Meißner in Berlin-Charlottenburg (S. 585—631). Es sind diese im Jahre 1828 wohl schon einmal gedruckten, aber trotzdem ganz unbeachtet gebliebenen Briefe, in denen sich die Ereignisse so unmittelbar wie das Leben selbst widerspiegeln und die Wirksamkeit der Deutschen innerhalb des Johanniterordens

zu einer bis jetzt nicht genügend gewürdigten Bedeutung bringen, eine Quelle ersten Ranges zur Geschichte dieses Ordens in Deutschland für die Zeit des 16. Jahrhunderts. Von den 15 mitgetheilten Stücken stammen deren 10. aus den Jahren 1523—39, von der Hand des Großprior's Georg Schilling von Cannstatt, Reichsfürst seit 1548, gehoben im Sommer 1554 zu Heiterstheim, des größten Helden, des bekanntesten und verehrtesten Mannes, den der Johanniterorden deutscher Zunge unter seinen Mitgliedern gehabt hat.

Als „Mittheilungen aus dem Vatikanischen Archiv“ bringt Archivdirektor Fr. v. Weech in Karlsruhe (S. 632—49) Altschiede und Altschiede aus römischen Archiven zur Veröffentlichung, welche für mancherlei Studien willkommene Anregungen und Nachrichten bieten. Das erste Stück ist ein Verzeichniß des Inhalts der Altschiede der Congregazione sopra il Palatinato, jener Congregation also, welcher seit 1621 alle, die kirchlichen Verhältnisse in Oberdeutschland betreffenden Angelegenheiten zugetheilt waren, — eine Handgrube für die Kirchengeschichte Süddeutschlands im 17. Jahrhundert. Darauf folgt ein Bericht des päpstlichen Nuntius in Wien vom 3. August 1688 über die Verwendung von Dominikanern an der für die Dauer der Besetzung Freiburgs durch Frankreich, 1686—97 zu Konstanz eröffneten Universität, und zwar für die Lehrstühle der Theologie und Philosophie; endlich eine Instruktion des Kardinal-Staatssekretärs Paulucci für Monsignor Spada bei dessen Sendung in außerordentlicher Mission an den kaiserlichen Hof in Wien vom 25. März 1702. Aus derselben ergibt sich, daß der Papst während des spanischen Erbfolgekrieges eifrig für Wiederherstellung des Friedens eintrat.

Ueber „Die Erwerbung der Herrschaften Sachberg und Hühlingen durch Markgraf Bernhard I. von Baden handelt Privatdozent N. Fesler in München (S. 650—67) nach einem Ueber vom Jahre 1414. Fesler unternimmt hier die Würdigung der aufeinander nur für rein örtliche Interessen gesammelten Regesten- und Urkundenwerke von einem höheren historischen Gesichtspunkte aus und zeigt, wie nutzbar

für die kommende Budgetperiode außerordentliche Mittel erforderlich, die auf 10 000 M. veranschlagt sind.

Der Voranschlag für die Jahre 1896/97 sieht eine Erhöhung der Beiträge zur Ausbildung von Lehrlingen in Werkstätten von 9000 M. auf 12000 M. jährlich vor. Diese Erhöhung entspricht dem dermaligen Stand der Einrichtung in Bezug auf die Zahl der Werkstätten (111) und der in ihnen eingestellten Lehrlinge (130); es sind nicht nur, wie im letzten Budget vorgesehen, einige weitere Lehrlingswerkstätten eingerichtet, sondern auch auf Grund der früher abgeschlossenen Verträge, die bisher nicht vollständig zum Vollzug gekommen waren, eine größere Anzahl Lehrlinge eingestellt worden. Auch in Zukunft wird es nicht zu umgehen sein, da oder dort für das eine oder andere Handwerk weitere Lehrlingswerkstätten einzurichten, wogegen auch der eine oder andere Vertrag nicht wieder erneuert werden.

Politische Uebersicht.

Karlsruhe, 22. November.

Kürzlich wurde von Galaz die Nachricht verbreitet, die rumänischen Kriegsschiffe hätten Bereitschaftsordere erhalten. Sie ist sofort von Bukarest demontirt worden. Die rumänische Regierung gehört nicht zu jenen, die, wenn irgendwo im Orient etwas los ist, sofort in geräuschvoller Weise sich bemerkbar machen wollen. Armenien liegt weit ab von Rumänien und die Bukarest Regierung überläßt es den Mächten, dort Ordnung zu schaffen, was nicht hindert, daß sie sofort zur Stelle wäre, wenn ihre nächststehenden Interessen berührt würden. Die irrixe Meldung über die Bereitschaft der Kriegsschiffe ist vielleicht durch die Nachricht veranlaßt worden, der Kriegsminister habe das Flottenkommando angewiesen, etliche Schiffe zwischen Galaz und Sulina kreuzen zu lassen. Diese Maßregel, so wird aus Bukarest geschrieben, hat einen mehr polizeilichen als politischen Charakter, sie hat den Zweck, den verdächtigen Agitationen in der Dobrudscha, welchen unter der früheren Regierung ganz ungerechtfertigte Duldung gewährt wurde, mit aller Energie entgegenzutreten. Die Tendenz dieser Agitationen ist noch nicht genügend aufgebebt. Die Einen behaupten, es seien hauptsächlich panslawistische Agenten am Werke, die Anderen glauben oder geben wenigstens vor, zu glauben, daß russische Nihilisten dort ihr Asyl aufgeschlagen hätten. Vor einiger Zeit hat sich der Agitator Wusilowitsch in Tultscha herumgetrieben und die Anwesenheit dieses Mannes würde dafür sprechen, daß es sich hauptsächlich um panslawistische Tendenzen handelt. Die Regierung in Bukarest hat ohne langes Befinnen alle nötigen Verfügungen getroffen, um den Agitatoren, ob sie nun für den Panslawismus oder für den Nihilismus arbeiten, das Feld zu verlegen. Man hofft, daß es gelingen werde, der seit langer Zeit und konsequent betriebenen Unterwühlung der Dobrudscha Einhalt zu gebieten.

Es war vorauszu sehen, daß die Wirren in der Türkei auch in Griechenland nicht ohne Rückwirkung bleiben werden. Dies ist denn auch geschehen, indem die Studentenschaft der Athener Universität sich zu einigen Demonstrationen hinreißen ließ. Die studierende Jugend marschierte nämlich vor einigen Tagen vor das Palais des Thronfolgers, Prinzen Konstantin, der damals noch in Stellvertretung des abwesenden Königs Georg die Regentschaft führte, und verlangte, daß er an sie eine der Gelegenheit angepaßte Ansprache halte. Prinz Konstantin gab jedoch begreiflicherweise diesem Wunsche der Studenten nicht nach, und so mußten sie denn unverrichteter Dinge wieder abziehen. Sie hatten außerdem die Absicht, eine eigene Studentenlegion zu bilden, zu welchem Zwecke sie sich die nötigen Waffen zu verschaffen trachteten, und ferner wollten sie anlässlich der Rückkehr des Königs eine große Manifestation veranstalten. Die Regierung verhinderte die Ausführung dieser Pläne der

Studentenschaft, sie ist, wie uns von einer den leitenden Kreisen nahe stehenden Seite berichtet wird, der Meinung, daß es ihr allein überlassen bleiben müsse, zu entscheiden, welche Haltung Griechenland gegenüber den Ereignissen in der Türkei und der dadurch erzeugten internationalen Lage zu beobachten hätte. In den Regierungskreisen legt man nach wie vor den größten Werth auf die Fortdauer der einwandfreien Haltung Griechenlands ange sichts der aufeinanderfolgenden Unruhen in Macedonien und in den asiatischen Provinzen der Türkei und ist auch fernerhin entschlossen, nur im äußersten Nothfalle aus dieser Reserve herauszutreten.

Zur Steuerreform in Württemberg.

Stuttgart, 20. Nov.

Der Bericht der Steuerkommission ist im Druck erschienen. Die Kammer hat in der Sitzung vom 10. Juni 1895 über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen berathen und beschlossen, eine Kommission von 15 Mitgliedern zu wählen mit dem Auftrag an der Hand der Denkschrift Bericht zu erstatten zur Vorberathung der Frage, ob in die Einzelberathung der Gesetzentwürfe von der Kammer eingetreten werden solle. Die Kommission hat sich diesem Auftrag unterzogen und erstattet über ihre Verhandlungen, welchen auf ergangene Einladungen der Staatsminister der Finanzen mit den für die einzelnen Gesetzentwürfe bestellten Ministerialreferenten und bei dem Abschnitte über die Ausdehnung der Reform auf die Gemeindesteuern auch der Staatsminister des Innern angewohnt haben, ihren Bericht. (Berichterstatter Sach.) Derselbe gelangt zu folgenden Anträgen:

1. In die Einzelberathung der Gesetzentwürfe, betr. die Einkommens- und Kapitalsteuer, die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und die Wandergewerbesteuer einzutreten, 2. hiebei die Voraussetzung auszusprechen, daß a) den Ständen ein Gesetzentwurf über die Reform der Amtskörperschafts- und Gemeindesteuern so zeitig vorgelegt wird, daß die Verabschiedung der Gesetze über die Staats- und Gemeindesteuerreform gleichzeitig erfolgen kann, b) die Gültigkeit der zu schaffenden Gesetze, betreffend die Kapital-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, auf eine in denselben zu bestimmende, kurze Reihe von Jahren beschränkt werde.

Zwei sehr instructive vergleichende Uebersichten sind dem Bericht beigegeben. Der erste zeigt die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Reiches 1874/75, 1884/85 und (nach dem Etat) 1894/95. Die zweite gibt dasselbe für den württembergischen Etat. Die fortwährenden Ausgaben des Reichs waren, in Millionen

im Ganzen	1874	1885	1895
Reichssteuer	344	556	1080
Marine	271	339	480
Reichsschuld	16	32	50
Ueberschüsse an die Bundesstaaten	—	16	72
Einmalige Ausgaben	21	14	76
Außerordentlicher Etat	54	43	130
Einnahmen im Ganzen	675	593	1285
Ordentliche Einnahmen	370	546	1155
Zölle	104	208	350
Zucker	50	32	75
Branntwein	37	39	112
Reichsstempel	6	21	34
Stempelabgabe für Wertpapiere	—	13	24
Matrikularbeiträge	67	84	397
Außerordentliche Deckungsmittel	305	47	130
Württemberg. Ausgaben:			
Ausgaben im Ganzen	40,8	62,4	71,5
Staatsschuld	34	39,7	20,5
Zufilia	3,2	3,7	4,2
Innere	4,2	5,4	7,7
Kultus	7,2	8	10,5
Finanzen	2	2,9	3,5
Matrikularbeiträge	5,7	6,9	13,2
Einnahmen:			
Ertrag des Kammerguts	22,5	22,8	25,1
Forsten	8,5	5,2	7,1
Eisenbahnen	11,3	13,6	14,2

Landessteuern	20,9	26,7	30,5
Grund-, Gebäude-, Gewerbe	6,7	8,8	9,5
Kapital und Dienstleistungen	3,5	4,9	6,3
Acose	1,9	1,4	1,8
Wirtschaftsabgaben	7,4	9,1	9,5
Sporteln	1,1	1,9	2,2
Erbschaftsteuer	—	0,5	1
Ueberschüsse vom Reich	—	4,6	15,8

Ueber obige Anträge und über die vorgelegten Entwürfe wird nach dem „Staatsanzeiger“ der Landtag wohl zunächst eine Generaldiskussion vornehmen, und wenn dann ein Eingehen auf die Einzelberathungen beschloffen sein wird, die Steuerkommission mit Abfassung der Einzelberichte beauftragen.

Vor fünf und zwanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlsruher Zeitung“ aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

22. November.

Berlin. (Offiziell.) Metz, 21. Nov. Im Fort Plappeville ist heute Früh 9 1/2 Uhr ein Munitionsmagazin in die Luft geflogen. Einige Tode, 40 Verwundete. Ursachen und Details bis jetzt noch unbekannt. — v. Löwenfeld.

Versailles, 21. Nov. Die bei Dreux und Chateauf geschlagenen Mobilgarden flüchten sich nach Westen und Nordwesten. — Das Landwehrbataillon Unna und die 2. Eskadron des 5. Reserve-Fusarenregiments wurden am 19. d. in Chatillon sur Seine angegriffen und haben sich mit einem Verlust von 120 Mann und 70 Pferden auf Chateau Villain zurückgezogen. — v. Podbielski.

Versailles. Die Regierung in Paris gestattet den Angehörigen fremder Nationen einschließlich der Diplomaten nicht mehr, Paris zu verlassen. Den Neutralen, welche deutscherseits die Erlaubnis hatten, die Einschließungslinie zu passieren, ist verboten worden, die Stadt zu verlassen.

Tours. Die Regierung verbreitet folgende Nachrichten: Gestern fand bei Bretoncelles (Dep. Orne, also westlich von Paris und Versailles) ein ernstes Gefecht statt. Nach vierstündigem Kampfe zogen sich die Mobilgarden zurück. Die Preußen bedrohen Nogent le Rotrou (südwestlich von Chartres). In Evreux erschienen sie nicht wieder. Man glaubt, die Bewegung auf Nogent bedrohe le Mans. Die Zahl der Preußen wird auf 30 000 geschätzt. Ein anderes Corps marschirt von Dreux auf Argentan. Die Behörden bewahren ihre Zurückhaltung über die Bewegung der Loirearmee. Das Gerücht von einer allgemeinen Bewegung gegen Paris ist positiv verkräftigt. General Aurelles macht strategische Bewegungen nach verschiedenen Richtungen. Ein großer Theil Preußen verließ Burgund, um die feindlichen Truppen im Westen zu verstärken. Eine Anzahl Truppen blieb zurück, um die Bewegungen zu maskiren und einen Ueberfall zu verhindern.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 22. November.

(Deutscher Kolonialverein.) In der hiesigen Abtheilung des Deutschen Kolonialvereins hielt gestern Abend Herr Dr. Hans Gruner vor einem zahlreichen Publikum seinen angekündigten Vortrag über die deutsche Togo-Expedition im Jahre 1884/85. Nachdem dem Redner die Reichsregierung die Führung der Togo-Expedition übertragen, brach dieselbe am 5. November 1884 mit den Herren Premierlieutenant v. Carnap-Duenneberg und Dr. Brüning von Misaböhe auf. Das nächste Ziel war Kete-Krati. Auf dem Wege dahin wurde die Gegend von englischen Schmugglern gefürchtet und der gegen die deutsche Herrschaft sich auflebende Theil der Bevölkerung von Nunia Kwandu zum Gehorsam gebracht. Am 23. November in Krati angelangt, war Dr. Gruner genöthigt, auf Ansuchen der dortigen Hauptlinge, den weit und breit durch seine Nothdaten und Brandschatzungen berüchtigten Fetischpriester Noffomo und seinen Helfershelfer Oka gefangen zu nehmen und nach vorgängigem Verfahren erschießen zu lassen. Ueber Salaga im neutralen Gebiete, das in Folge Chronkreites zwischen zwei

und werthvoll derartige Sammlungen nicht bloß für die Güter-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte einzelner Orte und Herrschaften sind, sondern auch wie sie vor allem den großen Interessenkampf der Städte und Territorien im späteren Mittelalter aufs hellste beleuchten. Erörterungen dieser Art folgt der Abdruck des Urbars von 1414 selbst.

Unter „Miscellen“ veröffentlicht Archibdirektor S. Pfannen schmid in Colmar (S. 688 f.) ein noch ungedrucktes Mandat Kaiser Friedrichs II. vom 26. April 1236, wodurch er seinen Schultzeisen in Colmar beauftragt, die dortige Prorei St. Peter vor den ungebührlichen Belästigungen der Bürger zu schützen, und stellt den aus dieser Urkunde für das Jtinere Friedrichs zu ziehenden Gewinn fest. — Archivsekretär Fr. Glaschroder in Speyer theilt (S. 670) ein zur Entdeckungsgeschichte des Lebensbuches Kurfürst Ludwigs V. von der Pfalz wichtiges Schreiben mit, woraus hervorgeht, daß seit dem Jahre 1840 an diesem, jetzt im Generalandesarchiv zu Karlsruhe verwahrten kostbaren Werke gearbeitet wurde. — Stadtarchivar P. Albert in Freiburg endlich bringt (S. 671—74) eine gedrängte Zusammenstellung des Wissenswertheften über den bisher anaeblich verschollenen Konstanzer bez. Schweizer Chronisten Friß Jakob von Andwil (1506—37).

An diesen darstellenden Theil der Zeitschrift schließen sich Anzeigen der neuesten von der Badischen Historischen Kommission gemachten Veröffentlichungen und eine größere Anzahl von Besprechungen aus der Geschichtsliteratur Badens und Elsaß-Lothringens, sowie anderer Nachbarstaaten und auch allgemeiner, für unsere Landesgeschichte wichtiger Erscheinungen.

Von Nr. 17 der „Mittheilungen der Badischen Historischen Kommission“ enthält der dem Feste beigegebene Schlussbogen (S. m 81—100) die Verzeichnung von Archivalien aus Orten der Amtsbezirke Waldsbut (von Landgerichts rath A. Birkenmayer in Waldsbut), Breifach (von Prof. A. Baur in St. Trudvert), Konstanz (von Prof. a. D. Fr. Eiselein in Konstanz), Bretten (von S. Jfen

hart in Karlsruhe und Gemeinderath G. W. Brer in Bretten), Pahr (von Prof. R. Strittmatter in Ruzell), Rehl, Staufen (von Prof. A. Baur in St. Trudvert), Waldsbut (von Prof. A. Baur in Mannheim) und Wolfach (von den Pfarrern R. Dama in Steinach und M. Hochweder in Derswolsch), und endlich solche aus dem Freireichlich v. R. d. n. i. s. Archiv zu Heinsheim (von Bürgermeister J. G. Weiß in Eberbach).

Als außerordentliche Beigabe dieses Heftes erscheint ein 82 Seiten starkes Inhaltsverzeichnis über die nunmehr abgeschlossen vorliegenden 36 Bände der Neuen Folge, bearbeitet von J. Stumpf in Wachen. Es bildet ein Seitenstück zu den summarischen Verzeichnissen in Bd. 31 und 39 der ganzen Reihenfolge und gewährt einen Einblick in das Arbeitsgebiet und die Arbeitsleistungen der Oberheine. Zeitschrift, die mit gerechter Bewunderung erfüllen. Wir zählen nahezu 300 Abhandlungen, Textveröffentlichungen und Mittheilungen größeren und kleineren Umfanges, über 600 Anzeigen und Besprechungen aus der einschlägigen Literatur, nebst einer großen Anzahl von Karten, Plänen, Zeichnungen und Bildern, zum größten Theile in Lichtdruck. Da sind Quellenpublikationen (erzählende Quellen, Briefe, Berichte, historische Aufzeichnungen und Handschriften, Urkunden und Aktenstücke) so reich vertreten, wie Bearbeitungen (Studien über Quellen, Darstellungen der allgemeinen politischen und kirchlichen Geschichte sowohl des Reiches, der oberheineischen Lande und der angrenzenden Gebiete, wie insbesondere und in erster Linie der badischen und elsässischen Landestheile) nebst den Hilfs- wissenschaften (Urkundenlehre, Chronologie, Heraldik, Epigraphik und Numismatik, Genealogie und Geschlechtskunde, Archiv- und Bibliothekswesen) und nächst verwandten Gebieten der Rechts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, der Literatur-, Schul- und Gelehrtengeschichte und Geschichte des Buchdrucks, der Kunngeschichte, der historischen Geographie und Topographie und der Bibliographie. Es ist kein Zweig der historischen Bildung und Forschung, der hier nicht seine Pflege

und kritische Richtung fände, kein Gebiet auch der verwandten Wissenschaften, das hier nicht neue Beleuchtung und Bereicherung empfangt.

Das ist es eben, was die Zeitschrift für die Geschichte des Oberheins vor andern auf ein engeres Gebiet beschränkten historischen Zeitschriften in erster Reihe und auf's vortheilhafteste auszeichnet, daß sie ihre lokalen und territorialen mit allgemeinen Interessen so glücklich zu vereinigen versteht. Und damit hängt es auch zusammen, daß unter ihren Mitarbeitern mehr wie bei jeder andern Zeitschrift dieser Art neben den rastlos thätigen Lokal- und Territorialgeschichtsforschern so viele Gelehrte von Ruf sich befinden, die sonst weder durch ihre Fachstudien noch durch Neigung zu gemeinsamer Arbeit mit jenen gebracht zu werden pflegen. Mit dem schönsten Erfolge hat die Badische Historische Kommission und namentlich der Redakteur selbst, Universitätsprofessor A. Schulte in Freiburg, dieses Ziel zu erstreben und zu erreichen verstanden; möge in richtiger Anerkennung und Würdigung dessen ein immer größerer und dankbarer Leserkreis unserer Zeitschrift sich zuwenden!

[Ausgrabungen in Eleusis.] Bei den durch die archäologische Schule zu Athen in Eleusis veranstalteten Ausgrabungen ist ein breites, beinahe unverlehtes Grabmal aufgefunden worden, das einen wahren Schatz enthält: 58 Vasen, deren Form und Verfaß bis jetzt ganz neu und unbekannt sind, ein Paar Öhringe in vollem Gold und von ungewöhnlicher Größe, eine große Zahl Ringe aus Silber, Kupfer und Eisen, Ketten aus Kupfer, mehrere egyptische Starabden mit hieroglyphischen Zeichen, sowie eine Statuette der Isis aus Elfenbein, außerordentlich schön gearbeitet. Nach der Ansicht der griechischen und fremden Gelehrten ist das Grabmal sehr alt. Es dürfte mindestens dem achten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung angehören. Die Feststellung des Alters ist in wissenschaftlicher Hinsicht von höchster Wichtigkeit. In das Grabmal aus der angegebenen Zeit, dann ist die Frage des Ursprungs der Eleusinischen Mysterien

Früher ganz verödet vorgefunden wurde, und Jendi im Dagebalden wurde am 10. Januar 1893 die alte Mandingo-
stadt, Sansanne-Mangu, erreicht. Hier erfuhr man, daß eine
französische Expedition unter Kommandant Decour diese Stadt
am Tage zuvor verlassen und ihren Marsch nach Gurma ge-
nommen habe. Dies wurde die Veranlassung, daß Dr. Bruner
Herrn v. Carnap beauftragte, in Eilmärschen nach Gurma
aufzubrechen und den Versuch zu machen, dem Kommandanten
Decour zuvorzukommen. Es ist ihm dies in vollem Maße
gelungen. Als die später nachfolgende Expedition am
23. Januar in Fama ankam, wurde sie von der
schwarz-weiß-rothen Flagge begrüßt, zu deren Annahme der
Panama-Band durch Herrn von Carnap veranlaßt worden war;
ebenso war es in Kaufschari in Gurma der Fall, wo am
5. Februar die Wiedervereinigung mit Herrn von Carnap statt-
fand. Am 19. Februar langte die Expedition in Say am Niger
an und fuhr dann den Strom abwärts über Firatashi, Pisin
und Kompa nach Girris. Da unterwegs die Borden unter den
Trägern ausgebrochen waren, erhielt Herr v. Carnap die Auf-
gabe, die Kranken und Untauglichen nach Afrika an der Niger-
mündung zu schaffen. An demselben Tage, 23. März, legten
Dr. Bruner und Dr. Böding über den Strom und erreichten am
2. April Gando, wo sie mit dem dortigen Sultan, welcher nicht,
wie irrtümlich angenommen wurde, von Sofoto abhän-
gig, sondern vollkommen selbständig ist, einen Vertrag abschlossen.
Auf dem Rückmarsch befanden sie am 14. April bei Girris ein
Gefecht mit den Eingeborenen, ohne daß hierdurch weitere Ver-
wicklungen entstanden. Der Weitermarsch wurde über Kuande
im Borgulande, Sofanne-Mangu, Jendi, Bimbillo und Kete-
Kratii genommen. Am 5. Juli schiffen sich die Führer der
Expedition in Lome ein, um die Heimreise nach Deutschland an-
zutreten. Die Versammlung folgte den durch zahlreiche Karten
und Pläne erläuterten Berichten des Redners mit gespannter
Aufmerksamkeit und lobte denselben am Schlusse mit reichem
Beifall.

(Zubiläumfeier.) Wie der „Hagaro“ berichtet, fand
Ende Oktober in den Geschäftsräumen der Firma Christoffle
u. Co. in St. Denis, die bekanntlich auch eine Niederlassung
hier besitzt, aus Anlaß von deren 50jährigen Bestehen eine
große Feierlichkeit statt, an der neben den Besitzern und sämt-
lichen Arbeitern auch eine große Anzahl von hervorragenden
Mitgliedern der amtlichen und industriellen Kreise von Paris
theilnahmen. In den bei dem Festmahle gehaltenen Reden schil-
derten die gegenwärtigen Besitzer der Firma, Herr Paul Christoffle
und Herr Bonillet die Entwicklung des Geschäftes in den
letzten 50 Jahren, während der Handelsminister Lebon und Herr
Roujon, Direktor der schönen Künste, die Art und Weise, wie
die Firma für ihre Angestellten sorgte, rühmten, und Senator
Adrien Hebrard in herzlichen Worten des gemeinsamen Vater-
landes dachte. Da auch die Familien der Inhaber und der
Direktoren an dem Feste theilnahmen, so gestaltete sich dasselbe
zu einem Familienfeste im schönsten Sinne des Wortes.

(Hengst-Denkmal in Durlach.) Für das in Durlach
für den Begründer der ersten deutschen Feuerwehre, Hengst,
zu errichtende Denkmal ist das von Direktor Götz entworfene
Projekt gewählt und demselben zugleich die künstlerische Leitung
der Ausführung übertragen worden.

Baden, 21. Nov. Heute, am Tage des Geburts-
festes Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich,
fand Abends im Großherzoglichen Schlosse ein Hoffonzert
statt, zu welchem eine Anzahl von Einladungen an Damen und
Herren aus der hiesigen Gesellschaft ergangen war. In dem
Konzerte wirkten Frau Kammerlängerin Mottl und Herr Hof-
opernsänger Herr Käufer aus Karlsruhe, sowie Herr Konzert-
sänger Böger und Herr Pianist Pfeiffer von hier mit.
Unter anderem kamen Kompositionen des Schillings (der Mon-
olog des Bran aus „Tagewelt“), von Mottl und Pfeiffer zum
Vortrage.

Verchiedenes.

† Erfurt, 20. Nov. (Telegr.) Die Berufungs-
kammer des hiesigen Landgerichts verwarf heute nach meh-
rständiger Verhandlung die von dem Ersten Staatsanwalt Lorenz
eingelegte Revision gegen seine Berufung zu 50 M. Geld-
strafe wegen Verleumdung des sozialistischen Redakteurs Hülls.
Gleichzeitig wurden dem Berufungsbeilagen die Kosten des Verfa-
rens und auch die dem Privatkläger durch die Berufung ent-
standenen Kosten angesetzt.

† Darmstadt, 21. Nov. (Telegr.) Die Stadtverord-
neten beschloßen den Bau einer elektrischen Straßenbahn. Die
Stromleitung soll oberirdisch, der Bau und Betrieb durch die
Stadt erfolgen.

endgiltig gelöst. Vor einiger Zeit behauptete der Direktor der
französischen Schule zu Athen, Foucard, diese Mythen seien
egyptischen Ursprungs. Die nun in diesem Grimaldi gefundenen
Gegenstände würden ihm Recht geben, wenn das Alter stimmt.

Neue Bücher:

Jenseits vom Wirklichen. Eine Studie aus der Gegen-
wart von Julius Duboc Dr. phil. (Verlag von H. Denker,
Dresden.)

Die Studie stellt uns in ihren vier Abschnitten „Die Bebel-
Bibel“ — „Kunststichthum und Gesundheit“ — „Gleiche Bildung
für Ungleiche“ — „Friedrich Nietzsche's „Uebermenschlichkeit“ —
„Den Mangel an Wirklichkeitsinn“ als die „schwere Noth der
Zeit“ hin. Die einzelnen Kapitelüberschriften zeigen uns den
Weg, den Duboc zum Beweise seines in der Einleitung ausge-
sprochenen Lehrsatzes nimmt; diesen legten gerade an den beiden
Polen. Die „Bebel'sche Frau“ und den „Uebermensch“ des
frauenhassenden Nietzsche als Kritik herangezogen zu sehen, ist
von großem Interesse.

**Die Aenderungen unserer Wirtschaftsverfassung im
19. Jahrhundert** von Prof. Dr. Eugen von Philippi
(Separatdruck aus der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“
Wien, 1895.)

Der Verfasser des Separatdruckes verpflichtet uns zu großem
Dank, daß er seinen oben genannten Aufsatz auch einem weiteren
Leserkreis zugänglich gemacht hat. Erst das Studium der Ge-
schichte der Wirtschaftsverfassung eines Staates gibt einen
klaren Einblick in die Quellen und Ursachen der heute herrschen-
den sozialen Mißstände. Manches Mißverständnis würde ver-
mieden, wollte das Publikum verständig gebotene Gelegenheiten
benutzen, um sich über die Richtung des Fortschrittes in der
Wirtschaftsentwicklung zu orientiren.

† Budapest, 21. Nov. (Telegr.) Der Rufos des hiesigen
Nationalmuseums, Samotta, entleerte sich aus unbekanntem
Gründen.

† St. Petersburg, 21. Nov. (Telegr.) Auf der Newa
ging gestern Schlammeis. Aus Schlüsselburg wird Eis im
Ladogasee gemeldet.

† Chicago, 22. Nov. (Telegr.) Gestern brach in dem
Geschäftsquartier großes Feuer aus. Der Schaden beträgt über
eine Million Dollars.

† Sanfbar, 21. Nov. (Tel.) Die Karawane des im
Kongo-Lande abhängigen Stofes kam mit erbeutetem Elfenbein im
Werthe von 4.000 Pfund Sterling an der deutsch-afrikanischen
Küste an.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

*** Berlin, 21. Nov.** Der Oberhofmeister Ihrer
Majestät der Kaiserin Augusta Victoria, Frhr.
v. Mirbach, hat folgendes Schreiben an die Stadtverord-
neten gerichtet: Im Allerhöchsten Auftrage der Kaiserin
und Königin, soll ich den Stadtverordneten der Königl.
Haupt- und Residenzstadt den Dank für die Ihrer
Majestät zum Geburtstag überbrachten Glückwünsche
aussprechen.

*** Berlin, 21. Nov.** Der Bundesrath stimmte dem
Ausführungsantrage zu dem Gesetzentwurfe zur Be-
kämpfung des unlauteren Wettbewerbs zu, ebenso
dem Ausführungsantrage zu dem Gesetzentwurfe betreffend
Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirth-
schaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889.

*** Berlin, 21. Nov.** Den Abendblättern zufolge ver-
anlassen die über den angeblich schlechten Gesund-
heitszustand des Sultans in den letzten Tagen ver-
breiteten Alarmnachrichten die hiesige Ottomanische Bot-
schaft, Erkundigungen einzuziehen, woraus sich ergebe,
daß die Gerüchte durchaus unbegründet seien.

*** Berlin, 21. Nov.** Die „Berliner Korrespondenz“
schreibt: Nach dem vom Bundesrathe genehmigten Entwurfe,
betreffend Abänderungen des Erwerbs- und Wirtschaftsgenossen-
schafts-Gesetzes, sollen Konsumvereine Waaren nur an Mit-
glieder oder deren Vertreter verkaufen dürfen. Auf die land-
wirtschaftlichen Konsumvereine ohne offenen Laden findet die
Beschränkung keine Anwendung.

*** Baden (Schweiz), 21. Nov.** Unter Mitwirkung der Allg.
deutschen Kreditanstalt in Leipzig, der Firma Brown,
Boveri u. Co. in Baden, der Aktiengesellschaft Leu u. Co. in
Zürich und anderen angesehenen deutschen und belgischen Firmen
und Privatpersonen, darunter die Commanditäre der Firma
Brown, Boveri u. Co. fand gestern hier die Konstituierung der
Gesellschaft „Motor“, Aktiengesellschaft für angewandte Elektro-
technik mit dem Sitze in Baden statt. Das Aktienkapital beträgt
3 Millionen Franken, wovon 20% eingezahlt werden. Der
Zweck der Gesellschaft ist gemeinschaftliche geschäftliche Unter-
nehmungen aller Art auf dem Gebiete der angewandten Elek-
trizität und Elektrochemie. Dem Verwaltungsrath gehören an
Direktor Morz Duth, Direktor Julius Favreau sowie Stadtrath
Hermann Schmidt in Leipzig, Walter Boveri, Franz Franke und
Stadtrath Kellenberger in Baden, Dr. Spoendlin in Zürich,
Hermann v. Mumm und Dr. Rodiger in Frankfurt a. M.

*** Wien, 21. Nov.** Ihre Majestät die Kaiserin be-
gibt sich am 25. d. M. nach Kap Martin.

*** Wien, 21. Nov.** Der englische Botschafter in
Konstantinopel, Sir H. Currie, nahm am Lunde bei dem
hiesigen englischen Botschafter Konfon, zu welchem auch der
hiesige deutsche und türkische Botschafter, Graf zu Eulenburg
und Galib-Bei, geladen waren, Theil und gedankt in der Nacht
nach Konstantinopel weiter zu reisen.

*** Wien, 21. Nov.** In der heutigen Sitzung des
Generalrathes der Oesterreichisch-ungarischen Bank hob
der Generalsekretär die augenblicklich etwas günstige Lage der
Bank hervor. In der nächsten Zeit sei eine bedeutende Verab-
minderung der noch ziemlich hohen umlaufenden steuerpflichtigen
Banknoten zu erwarten.

*** Budapest, 21. Nov.** Abgeordnetenhaus. Nach
Erledigung der Interpellation Gelfly beantwortete der
Justizminister Erdelyi die Interpellation über den Erlaß
betr. Ehen von Militärpersonen. Der Minister bezwei-
felte, daß der Erlaß so werde ausgelegt werden, als ob
hierdurch Mißhehen verhindert und die kirchliche Trauung
erzwungen würde. Das Haus nahm die Antwort des
Ministers zur Kenntniß.

*** Budapest, 21. Nov.** Bei der Besprechung der heu-
tigen Erklärungen des Ministerpräsidenten
Baron Banffy, betreffs der Wirren in der Türkei,
legen die Abendblätter das Hauptgewicht darauf, daß
sämmliche europäischen Mächte in vollem Einvernehmen
handeln, um die Aufrechterhaltung des status quo zu
bewirken.

*** Prag, 21. Nov.** Nach den vorgenommenen Stichwahlen ist
das Ergebnis der gestrigen Landtagswahlen folgendes:
Gewählt sind 46 Jungcechen, 27 Deutschliberale, 2 Deutsch-
nationale, 2 Mitglieder der tschechischen Bauernpartei, 1 Altceche
und 1 Skizalater.

*** Rom, 21. Nov.** Der „Italia“ zufolge sprach Seine Majestät
der König bei seinem Eintreffen in Rom den Ministern
gegenüber sein volles Vertrauen in die Aufrechterhaltung des
Friedens aus.

*** Rom, 21. Nov.** Ihre Majestäten der König und
die Königin sind heute Vormittag hier eingetroffen.

*** Rom, 21. Nov.** Die Deputirtenkammer nahm
heute ihre Arbeiten wieder auf. Der Präsident theilte
mit, daß Justizminister Calenda die Akten, betreffend die
Prozesse gegen Giolitti und andere wegen Weisheitschaf-
fung von Urkunden dem Hause vorgelegt habe. Giolitti
erklärte, er freue sich über diese Mittheilung und sei be-
reit, über seine Thätigkeit als Minister und Deputirter
Rede zu stehen und sein Verhalten dem Urtheile der
Kammer zu unterwerfen. Die Akten werden den Abthei-
lungen des Hauses übergeben werden.

*** Paris, 21. Nov.** Deputirtenkammer. Jaurès bringt
den Antrag ein, durch welchen die Frage betreffend die Ein-
setzung von Schiedsgerichten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern
gefordert werden soll und fordert die Dringlichkeit für seinen

Antrag. Hierüber entspinnt sich eine lebhaft diskussion. Mi-
nisterpräsident Bourgeois bittet die Kammer, aus der Dringlich-
keit keine politische Frage zu machen. Die Dringlichkeit wird
hierauf mit 265 gegen 251 Stimmen angenommen. Alsdann
wird die Verathung über die Reform der Erbschaftsteuer wieder
aufgenommen.

*** Paris, 21. Nov.** Im heutigen Ministerrathe
erklärte der Minister des Aeußern, Berthelot, die über
die Angelegenheiten im Orient eingegangenen Nachrichten
rechtfertigten die gestern verbreiteten beunruhigenden Ge-
rüchte in keiner Weise. Das Einvernehmen der Mächte
bestehe durchaus unverändert weiter.

*** Paris, 21. Nov.** Der Ministerrath begann heute
die Prüfung der mit der Post von Madagaskar einge-
troffenen Schriftstücke. Darauf wurde mitgetheilt, daß
sich die Zahl der bis jetzt gestorbenen europäischen und
eingeborenen Soldaten auf 3500 belaufe.

*** Paris, 21. Nov.** Der Finanzminister ermächtigte den
Syndikus, den Börsenmaklern zu erklären, die Orientfrage
brauche die Geschäftswelt nicht zu beunruhigen.

*** Liverpool, 21. Nov.** Wie die „Post“ meldet, ist der
nächste Woche in England ankommende Kapitän Ma-
chure von der italienischen Regierung beauftragt, aus-
gedehnte Bestellungen auf Panzerschiffe, armirte Kreuzer
und Torpedoboote zu geben. Wegen des Schiffbauver-
stresses wird möglicherweise ein Theil der Bestellungen
anderwärts vergeben.

*** Belgrad, 21. Nov.** Die gestrige gleichzeitig im hie-
sigen „Objek“ und in der Wiener „Neuen Freien Presse“
erschienene Erklärung des Hauptauschusses der
Radikalen, womit diese, wie früher die Liberalen und
deren Führer, das Finanzarrangement mit den Gläubigern
Serbiens anerkennen und annehmen, hat hier in
politischen Kreisen allgemeine Aufmerksamkeit erregt. In
fortschrittlichen Kreisen wird diese Erklärung als ein
Akt von entscheidender Wichtigkeit betrachtet, welcher die
gegenwärtige politische Situation kräftigt, da die stärksten
Stürme der Opposition gerade gegen dieses Arrangement
gerichtet waren. In diesen Kreisen wird betont, daß die
fortschrittlichen Staatsmänner in resoluter Weise ihre
Thätigkeit behufs Konsolidirung der Landesverhältnisse
fortsetzen werden und überzeugt sind, daß die bevor-
stehende Stupschina sie mit patriotischer Opferwilligkeit
und Ausdauer darin unterstützen wird.

*** Konstantinopel, 21. Nov.** Nach einer offiziellen
Veröffentlichung nahmen einige Individuen in den
letzten Tagen Vormerkungen von den Christen gehörigen
Häusern und deren Bewohner vor, um Stambule zu er-
zwingen. Es sind Maßregeln zur Verhaftung und Be-
strafung dieser Individuen getroffen worden.

*** Athen, 21. Nov.** Das französische Geschwader
hat den Piräus verlassen, das österreichisch-ungarische wird er-
wartet.

*** New-York, 21. Nov.** Ein Telegramm aus Ha-
vanna meldet, der Insurgentenführer Gomez nahm das
Fort Palejo in der Provinz Santa-Clara ein. Die In-
surgenten sprengten in der Nähe von Santa-Rita einen
Theil des Eisenbahnzuges, worin sich der General Baldes
befand, durch eine Bombe in die Luft. 14 Soldaten
wurden verwundet. Baldes blieb unverletzt und kehrte
nach Esperanza zurück.

***airo, 21. Nov.** Lord Cromer und der ägyptische Minister
des Aeußeren, der Erster im Namen Englands, Letzterer im
Namen Egyptens, haben das neue Uebereinkommen in Betreff
der Sklaverei unterzeichnet, in welchem alle nur möglichen Voll-
machten zur Unterdrückung des Sklavenhandels gegeben wurden.

*** Madrid, 22. Nov.** Zwei Bataillone haben sich gestern
nach Cuba eingeschifft.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 22. Nov. 123. Ab. Borch. Kleine Preise. Zum ersten-
male: „Der Nachruhm“, Lustspiel in 4 Akten von Robert Miß.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 23. Nov. XII. Borch. außer Ab. Mittelpreise.
Tannhäuser und Der Sängerkrieg auf der Wartburg,
große romantische Oper in 3 Aufzügen von Richard Wagner.
Anfang 6 Uhr.

Sonntag, 24. Nov. Wegen des Buß- und Bettages keine
Vorstellung.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Landesbuch-Register.
Eheaufgebote. 20. Nov. Christof Kappler von Itters-
bach, Schloffer hier, mit Marie Ruth von Ebnkofen. — Emil
Walter von hier, Schriftfeger hier, mit Mina Knoll von Rober-
bach. — Ernst Fröhlich von Groß-Wartenberg, Schuhmacher
hier, mit Emma Gebauer, Witwe, von Hainichen.

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig verbreiteten

Karlsruher Zeitung.

Frankfurter Kurse vom 2. November 1895.		1 Pf. = 100 Mk., 1 Rthl. = 20 Mk., 1 Dollar = 4 Mk., 20 Pf. = 1 Silber- rthl. = 3 Rthl., 20 Pf. = 1 Mark Banco = 1 Rthl., 60 Pf.	
Staatspapiere.	Schweden 4 Oblig. R. 109.70 1/2	Wälz. May-Bahn R. 152.50 4	Schw. Nordost 85-87 R. 103.30 4
Baden 4 Obligat. R. 102.90	Spanien 4 Ausl. B. R. —	Rhät. Nordbahn R. 123.50 5	Südbahn steuerfrei R. 111.60 4
" 4 Obl. v. 1886 R. 104.30	Ägypten 5 Unif. Obl. R. 103.20 4	Gottbardbahn R. 162.50 4	do. R. 101.60
" 3 1/2 v. 1892 R. 103.80	Argent. 5 3/4 in Goldanl. B. R. 56	Schweizer Centralb. R. 126.20 3	do. R. 70.50 3 1/2
Bayern 4 Obligat. R. 105.40	Deutsche Reichsb. R. 163 —	5 Rhdm. Nordbahn R. —	5 Deut.-U. St.-B. 73-74 R. —
Deut. Reichsb. R. 105.20	Badische Bank R. 114.30 5	5 Rhdm. Westbahn R. —	3 do. L.-VIII. Em. R. 92.30 4
" 3 1/2 R. 103.80	Basler Bankverein R. —	5 Deut.-Ung. Staatsb. R. 297 1/2	3 Pinorn. C. D. u. D 2 R. 51.90 4
" 3 R. 98.70	Berlin. Handelsges. R. 148.80 5	5 Deut. Südb. (Romb.) R. 85	5 Toscan. Central R. 89 —
Breußen 4 Consols R. 105 —	Darmstädter Bank R. 151 —	5 Deut. Nordwest R. 213 1/2	5 Westf. C.-B. 80 Rfr. R. 87 —
" 3 1/2 R. 103.80	Deutsche Bank R. 197.90	Lit. B. R. 220 1/2	6 South-Pacif. Calif. R. 109.70 4
" 3 R. 98.70	Deutsche Vereinsb. R. 119.70 4	Eisenbahn-Versicherungs- R. 103.30	4 Oesterr. v. 1854 R. 142 —
Bürtt. 4 Obl. v. 75/80 R. 104.10	Deutsche Unionbank R. 95.60 5	Elisabeth steuerfrei R. 103.30	4 Oesterr. v. 1880 R. 127 —
Oesterreich 4 Goldrente R. 101.90	Dist.-Komm.-A. R. 207.20 5	5 Rhdm. Grenzbahn R. 93.20 3 1/2	2 1/2 Stuhlth.-Raab-Gr. R. 95.90 3 1/2
" 4 1/2 Silber R. 84.30 4	Frankf. Hyp.-Bank R. 174.50 5	5 Rhdm. Nordost v. 74 R. 113.50 3	4 Stuhlth.-Raab-Gr. R. 95.90 3 1/2
" 4 1/2 Papier R. 83.70 4	Jeff. Hyp.-R.-A. R. 174.50 5	Lit. A. R. 92.40 3 1/2	4 Stuhlth.-Raab-Gr. R. 95.90 3 1/2
Ungarn 4 Goldrente R. 101.80	unf. länd. bis 1905 R. 132.30 3	Lit. B. R. —	4 Stuhlth.-Raab-Gr. R. 95.90 3 1/2
Italien 5 Rente R. 83.60	Rhein. Kreditbank R. 135.10 4	Rudolf R. 83.60	4 Stuhlth.-Raab-Gr. R. 95.90 3 1/2
Rumänien 5 Am.-R. R. 98 —	Oesterr. Kredit R. 307 1/2 4	Sols'out. Rfr. R. 84.30 4	4 Stuhlth.-Raab-Gr. R. 95.90 3 1/2
Rußl. Conf. 80 Rbl. R. —	D. Effekten 50% R. 117.60 4	Vorarlberger R. 102.60 3	4 Stuhlth.-Raab-Gr. R. 95.90 3 1/2
Portugal 3 Ausl. R. 25.60	D. Hyp.-Bl. 50% R. 130.50 3	Ital. gar. E.-B. R. 103.10 5	4 Stuhlth.-Raab-Gr. R. 95.90 3 1/2
Serbien 5 Goldrente R. —	Deut. Ludwigs-Rahn R. 117.30 4	Schw. Central R. 106.87 5	4 Stuhlth.-Raab-Gr. R. 95.90 3 1/2
			4 Stuhlth.-Raab-Gr. R. 95.90 3 1/2

G. BRAUN'sche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Haushaltungs-Buch

für das Jahr 18....
Preis gebunden Mark 1.—

Unser Haushaltungsbuch empfiehlt sich durch seine praktische und übersichtliche Eintheilung allen Hausfrauen.

Vorräthig in allen Buch-, Papier- und Schreibwaren-Handlungen.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Adine Gemberg.

Aufzeichnungen einer Diakonissin.

Preis 3.— M.

Todesanzeige.

Freiburg. Verwandten, Freunden und Bekannten die Trauerkunde, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren geliebten Satten, Sohn, Schwiegerjohn und Schwager,
den Großherzogl. Regierungsbaumeister Wilhelm Seith,
heute Früh 10 Uhr nach kurzem, schwerem Leiden aus diesem Leben abzurufen.
Freiburg, den 21. November 1895.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Luise Seith, geb. Seeger.

Die Beerdigung findet Samstag den 23. November, Nachmittags 3 1/2 Uhr, statt.

Gesellschafterin ohne Vertretungs-
befugniß in die Gesellschaft ein-
getreten.
2. Zu D.B. 166 Band III. Zur
Firma „Doerth, Daeschner &
Cie.“ in Karlsruhe: Die Gesell-
schaft ist aufgelöst (vergleiche Fir-
menregister Band II D.B. 771).
3. Zu D.B. 167 Band III. Firma
„G. Schmidt-Staub“ in Karls-
ruhe: Gesellschafter dieser seit 1.
November 1895 bestehenden offenen
Handelsgesellschaft sind die Lehren-
macher Gustav Schmidt-Staub
und Rudolf Schmidt-Staub, beide
in Karlsruhe, von denen Jeder
berechtigt ist, die Gesellschaft allein
zu vertreten.
4. Zu D.B. 168 Band III. Firma
„Aug. Sander & Cie.“ in
Karlsruhe: Gesellschafter dieser
seit 1. November 1895 bestehenden
offenen Handelsgesellschaft sind die
Kaufleute August Sander und
Carl Beth, beide in Karlsruhe,
von denen Jeder berechtigt ist, die
Gesellschaft allein zu ver-
treten. Carl Beth ist beiderseitig
mit Barbara, geborne Meng von
Neuland a. B. und ist laut Ehe-
vertrag, d. d. Karlsruhe, den 5.
November 1895, die Güter gemein-
schaftlich auf den beiderseitigen Ein-
satz von je 50 Mark beschränkt.
Karlsruhe, den 16. November 1895.
Großh. bad. Amtsgericht III.
Fürst.

An Wohlgeschmack und Nährwerth übertrifft.



Bovril
kräftigt und stärkt die Gesundheit.

alle gewöhnlichen Fleischextracte.
Generaldepot für Deutschland u. Oesterreich:
F. Mayer & Cie. Karlsruhe (Baden)

Ein Techniker,

der acad. ge-
bildet, sucht
Stellung spez. für Tiefbau, Kanalunter-
nehmungen bei einer Stadtverwaltung
od. Privatunternehmung. Off. u. M.
1868* an d. Exp. d. Bl. T. 983.2

Parent-H-Stollen

Stets scharf!
Kronentritt unmöglich.
Das einzig Praktische für glatte
Fahrbahnen.
Präparaten und Zement-
gras und franco.
Leonhardt & Co.
Berlin, Schlößelbühlendamm 3.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erdeinweihungen.
Bl. 152.3. Nr. 9220. Buchen. Auf Ab-

Diesem Gesuch wird Großh. Amts-
gericht entsprechen, wenn nicht
binnen sechs Wochen
Einsprache dagegen erhoben wird.
Eppingen, den 11. November 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schilg.

Erbeinweihung.
U. 202.2. Nr. 11.774. Forberg.
Die Witwe des Landwirts Kaspar
Rehger in Bengelrieden, Maria
Margaretha, geb. Krieger, hat um Ein-
setzung in Besitz und Gewähr des Nach-
lasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprechen wer-
den, wenn nicht innerhalb
zehn Tagen
Einsprache dagegen erhoben wird.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei.
Bierneisel.

U. 132.3. Nr. 22.131. Schwellingen.
Die Mutter Michael Essinger I.
Witwe, Barbara, geb. Auer in Hohen-
heim, hat um Einweisung in Besitz und
Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehe-
mannes gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben,
wenn nicht binnen
vier Wochen
Einsprache dagegen erhoben wird.
Schwellingen, 7. November 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Mauer.

U. 95.3. Nr. 17.069. Freiburg.
Das Großh. Amtsgericht Freiburg hat
unterm Heutigen folgende Verfügung
erlassen:
Die Architekt Konrad Leber Awe.,
Elise Friederike, geborne Rees, hat um
Einsetzung in Besitz und Gewähr des
Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.
Einsprache dagegen ist binnen
vier Wochen hier zu erheben.
Freiburg i. Br., 9. November 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schenl.

Handelsregister-Einträge.
U. 255. Nr. 29.632. Karlsruhe.
In die Handelsregister wurde einge-
tragen:
1. Zum Firmenregister:
1. Zu D.B. 404 Band I. Zur Firma
„E. Garbrecht“ in Karlsruhe:
Zweigniederlassung hier: Der
Inhaber Carl Garbrecht in Hei-
delberg ist gestorben. Die Firma
ist auf dessen Witwe, Amalie, geb.
Flemmer in Heidelberg, überge-
gangen.
2. Zu D.B. 770 Band II. Firma
„St. Wöhler“ in Karlsruhe:
Inhaberin ist die Ehefrau des
Kaufmanns Wilhelm Wöhler,
Stephanie, geb. Erich in Karls-
ruhe. Kant Urtheil des Gr. Land-
gerichts Karlsruhe vom 1. Juli
1886 ist dieselbe für berechtigt er-
klärt worden, ihr Vermögen von
denjenigen ihres Ehemannes ab-
zulösen. Dem Ehemann Wil-
helm Wöhler dahier ist Procura
erteilt.
3. Zu D.B. 771 Band II. Firma
„Doerth, Daeschner & Cie.“
in Karlsruhe. Inhaber: Theodor
Doerth, Kaufmann in Karlsruhe.
4. Zu D.B. 290 Band I. Zur Firma
„G. Schmidt-Staub“ in Karls-
ruhe: Die Firma ist als Einzel-
firma erloschen (vgl. Geschäfts-
register Band III D.B. 167).
5. Zu D.B. 101 Bd. II. Zur Firma
„Bernh. Grothues“ in Karls-
ruhe: Die Firma ist erloschen.
6. Zu D.B. 406 Bd. II. Zur Firma
„Leopold Mayer“ in Karls-
ruhe: Die Firma ist erloschen.
II. Zum Gesellschaftsregister:
1. Zu D.B. 165 Band III. Zur
Firma „J. Ettlinger & Worn-
ser“ in Karlsruhe: Der Gesell-
schafter Walter Abraham Ettlinger
ist gestorben; dessen Witwe, Re-
sina, geb. Ettlinger dahier, ist als

U. 248. Nr. 18.004. Offenburg.
Zu D.B. 116 des Gesellschaftsregister:
Firma Siebert & Schreyer in
Straßburg, Zweigniederlassung in Ap-
penweier, wurde eingetragen: Die Zwei-
gniederlassung in Appenweier ist zur
Hauptniederlassung geworden und die
bisherige Hauptniederlassung in Straß-
burg ist nunmehr Zweigniederlassung.
Dem Ferdinand Wenz wurde Procura
erteilt.
Offenburg, 16. November 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ruffler.

U. 226. Nr. 8907. Ettlingen. Unter:
D.B. 164 des Firmenregisters, Firma
Josef Weil in Altdorf, wurde un-
term Heutigen eingetragen:
Zweiter Inhaber der Firma ist, nach-
dem Josef Weil am 6. d. M. gestorben,
Heinrich Winter, Kaufmann in Altdorf,
beiderseitig mit Vertha, geborne
Weil von da. Nach dem Ehevertrag,
d. d. Altdorf, den 18. Oktober 1887,
wählen die Brautleute als Güterrechts-
gebung die völlige Vermögensabsonde-
rung, U. S. 1536—1539.
Ettlingen, 15. November 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraemer.

U. 228. Nr. 11.228. Waldkirch.
Unter D.B. 129 des Firmenregisters
wurde eingetragen:
Rudolf Fuchem in Waldkirch, In-
haber der Firma ist Rudolf Fuchem,
lediger Kaufmann in Waldkirch.
Waldkirch, den 14. November 1895.
Großh. Amtsgericht. U. r. a. u.

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredakteur Julius Kay; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. R. Kuntze; für den Anzeigenteil: B. Hafner. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sämmtlich in Karlsruhe.